

Begründung:

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2018 wurde am 02.06.2021 erstellt. Der Jahresabschluss besteht aus

- einer Bilanz,
- einer Ergebnisrechnung,
- einer Finanzrechnung,
- einem Anhang und dessen Anlagen

Die Richtigkeit und Vollständigkeit des Jahresabschlusses wurden vom Oberbürgermeister gem. § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG festgestellt.

Das Haushaltsjahr 2018 schloss in der Ergebnisrechnung mit einem Gesamtfehlbetrag in Höhe von - 3.292.478,64 Euro ab. Dieser setzt sich zusammen aus einem ordentlichen Fehlbetrag in Höhe von - 8.113.784,22 Euro und einem außerordentlichen Überschuss in Höhe von 4.821.305,58 Euro.

Der Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von - 8.113.784,22 Euro wird insgesamt aus der Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses entnommen. Die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses wurde bereits für den Fehlbetrag in 2017 in Höhe von 6.716.839,55 € verwendet und ist damit verbraucht. Die Buchung des Verbrauchs erfolgt allerdings erst in 2020, weil der Beschluss in 2020 gefasst wurde. Der Überschuss des außerordentlichen Ergebnisses 2018 in Höhe von 4.821.305,58 Euro wird der Rücklage aus Überschüssen der außerordentlichen Ergebnisse zugeführt und kann mit zukünftigen Verlusten der Folgejahre verrechnet werden. Nach der Entnahme des Fehlbetrages und der Zuführung des Überschusses aus dem Jahr 2018 beträgt die Gesamtrücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses insgesamt 5.655.497,35 Euro.

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Emden hat die Jahresabschlussarbeiten kontinuierlich begleitend geprüft und diese Prüfung am 17.08.2021 abgeschlossen. Das Rechnungsprüfungsamt äußert keine Bedenken gegen den Beschluss des Jahresabschlusses 2018 und die Entlastungserteilung gegenüber dem Oberbürgermeister. Der Prüfbericht, der Jahresabschluss, der Anhang sowie die dem Anhang beizufügenden Anlagen liegen den Ratsmitgliedern vor.

Mitwirkungsverbot:

Bezüglich des Beschlusses über die Entlastungserteilung besteht gem. § 41 NKomVG ein Mitwirkungsverbot für den Oberbürgermeister. An den Beratungen über den Jahresabschluss und den Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes kann er jedoch teilnehmen.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.

Anlagen:

- Jahresabschluss 2018 gesamt (nur im Rats- und Bürgerinformationssystem)
- Schlussbericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018
- Stellungnahme der Verwaltung